

Staatsorganisationsrecht im Kontext

Abschlussbericht zum Fellowship für Innovationen in der Hochschullehre des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Prof. Dr. Julian Krüper

A. Beschreibung der Lehrinnovation

Das Projekt zielte darauf, ein Musterlehrkonzept für die Vorlesung Staatsorganisationsrecht zu erarbeiten und umzusetzen, in dem evidente Defizite der Juristenausbildung im Öffentlichen Recht beispielhaft behoben werden. Insbesondere sollte das Projekt dem interdisziplinären Kontext dieses Rechtsgebiets Geltung verschaffen, um damit eine stärkere Öffnung des Faches zu den Grundlagen der Rechtswissenschaft zu verwirklichen. Dabei ging es vorrangig um die in nachstehendem Schaubild benannten Themen:



Dabei war die Thematisierung dieser Fragen selbstverständlich nicht selbstzweckhaft gemeint, wenn unter einem klassischen Bildungsbegriff auch das durchaus zu vertreten wäre, sondern im Hinblick auf juristisch relevante Handlungskompetenzen gedacht. Insbesondere sollte es gehen um



Didaktisch wollte das Projekt damit einen Beitrag leisten zur Flexibilisierung der Kognitionsmuster der Studierenden und zur Steigerung der interdisziplinären „Sprechfähigkeit“ der teilnehmenden Studierenden.

Zudem sollte eine Steigerung des studentischen Bewusstseins und der Selbstverantwortung für den Lernerfolg erfolgen und wissenschaftliches Interesse angeregt werden. Durch Erarbeitung von Begleitmaterialien zum Projekt (Anwendungsebene) und der Erstellung einer Gesamtpublikation im Sinne eines Handlungsleitfadens (Transferebene) sollten Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Projektes wirksam gesichert werden. Zusammenfassend ergibt sich daraus folgender Zielkatalog:



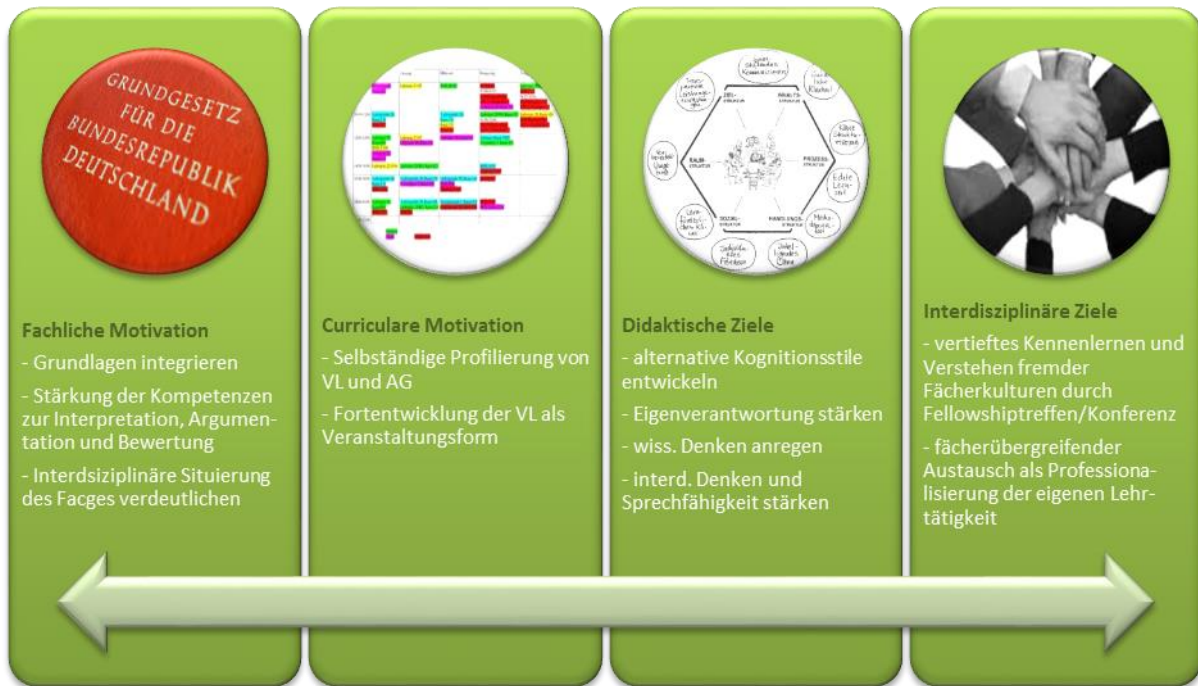
Didaktische Ziele

- **alternative Kognitionsstile fördern**
- **Selbstverantwortung stärken**
- **zur Wissenschaft ermuntern**
- **interdisziplinäre Kompetenz stärken**

Zugleich sollte das Projekt zu einer curricularen Ressourcenoptimierung im Verhältnis zwischen Vorlesung und begleitender Arbeitsgemeinschaft kommen – eine Ressource, die

in der deutschen Juristenausbildung praktisch völlig unerschlossen und didaktisch-curricular weitgehend nicht reflektiert ist.

Zusammenfassend ergab sich aus dem Vorgenannten sowie aus der Teilnahme am Fellowship-Programm folgender Zielkatalog für das Projekt:



B. Inwieweit wurden die mit der Lehrinnovation verfolgten Ziele erreicht?

Die Projektbilanz fällt insgesamt ambivalent aus, sowohl was die Akzeptanz der Studierenden für die thematisierten Inhalte betrifft, als auch die Bereitschaft der lehrenden Arbeitsgemeinschaftsleiter, innovative Lehrformate in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften umzusetzen. Die Anregung eines Dialogs mit Experten innerhalb und außerhalb des Faches hat demgegenüber sehr gut geklappt (Expertengespräche).

Projektidee und Projektziele sind in der Vorlesung zu Beginn des Semesters eingehend vorgestellt und erläutert worden. Das betrifft sowohl die Frage der „besonderen“ Inhalte als auch die Abstimmung zwischen Vorlesung und Arbeitsgemeinschaften sowie die Vorgabe bestimmter Lehrkonzepte in den Arbeitsgemeinschaften. Wiewohl die Abstimmung des Lehrprogramms der Arbeitsgemeinschaften auf die Vorlesung auch in der Schlußevaluation positiv bewertet wurde, hatten doch nicht wenige Studierende den (artikulierten) Eindruck, Gegenstand eines Experiments zu sein, dass auf „ihre Kosten“ durchgeführt wird. Ein Thematisierung dieses Umstands in einer weiteren Vorlesungsstunde konnte

diesen Bedenken zwar die Spitzen nehmen, Vorbehalte blieben gleichwohl, die sich in Kritik an vermeintlich nicht relevanten, zu schwierigen und „nicht juristischen“ Inhalten zeigten.

Zentraler aber noch waren Widerstände auf der Ebene der Lehrenden in den Arbeitsgemeinschaften. Durch die Vorgabe eines nach didaktischen Kriterien gestalteten Programms fühlten sich nicht wenige von ihnen sich ihrer (ihnen rechtlich nicht zukommenden) Lehrfreiheit beraubt. Die didaktisch motivierte Auflösung konventioneller Lehrmuster in den Arbeitsgemeinschaften, die die Selbstverantwortung der Studierenden und deren Argumentations- und Bewertungskompetenz fördern sollten, wurde zum Teil mitgetragen, zum Teil ertragen und zu einem geringen Teil konterkariert. Diese Haltung übertrug sich zum Teil auch auf die Studierenden. Dies ist, wie sich in Gesprächen mit Kollegen anderer Fakultäten gezeigt hat, ein durchgängiges, also standort- und gegenstandsunabhängiges Problem, das immer dann auftritt, wenn der Versuch einer Synchronisierung von Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft unternommen wird. Langfristig kann hier nur eine frühzeitige, institutionell abgesicherte und eingeforderte didaktische Fortbildung im Mittelbau entgegenwirken.

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Fach und angrenzenden Fächern im Rahmen der Expertenworkshops hat sehr gut geklappt und zu interessanten und weiterführenden Reflexionen über Gegenstand und Lehre des Staatsorganisationsrechts geführt. Auch haben die Expertenworkshops zu einer Steigerung der Vernetzung zwischen an Lehre interessierten Kolleginnen und Kollegen beigetragen, die bis heute anhält und bereits zu weiteren Kooperationen geführt hat.



Expertengespräch Juni 2014 – im Bild (v.l.): Prof. Dr. Julian Krüper, Prof. Dr. Tine Stein, Prof. Dr. Bettina Noltenius, Dr. Anja Böning.

Gegenstand der Expertengespräche war dabei einmal, welche kontextuellen Gehalte nach Auffassung der Teilnehmer sinnvoll anzureichern wären, aber auch, was angrenzende Fächer für Erwartungen an die interdisziplinäre Sprech- und Anschlussfähigkeit von Juristinnen und Juristen hegen. Hier bewegte sich das Projekt auch im Kontext der in der Wissenschaft vom öffentlichen Recht in den letzten Jahren intensiv geführten Selbstvergewisserungsdebatten.

C. Was sind die „lessons learnt“ – und was bedeutet das für Verstärkungen?

Die Durchführung des Projekts hat erstens gezeigt, dass die fachkulturellen Prägungen und deren sozialisierenden Wirkungen auf Studienanfänger erstens extrem stark sind und zweitens sehr früh einsetzen. Sie hat zweitens gezeigt, dass die Einbindung des akademischen Mittelbaus nur unter Inkaufnahme sehr hoher kommunikativer Kosten erfolgversprechend ist.

Die auf Fall-Lösung und Ergebnisproduktion ausgerichtete dogmatische Rechtswissenschaft prägt die Sicht von Studierenden auf das Recht so stark und so früh, dass bereits im zweiten Semester eingefahrene Perspektiven auf die Art, „wie“ das Studium und „wie“ Lehrveranstaltungen zu sein haben, nur noch schwer aufzubrechen sind. Diese Perspektiven verbinden sich dabei von Beginn an mit einer scharfen Fokussierung auf das Staatsexamen, „Examensrelevanz“ ist von Anbeginn des Studiums ein leitender Topos, der zu einer bisweilen grotesk übersteigerten Bestätigung des „assessment drives learning“-Grundsatzes führt, die massive Fehlsteuerungen produziert. Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, dass in der Studieneingangsphase der Rechtswissenschaft stärker auf die Sozialisationswirkungen der Fachkultur zu achten ist und deren *verfrühte* prägende Wirkung so weit wie möglich zu unterbinden ist. Dies ist freilich eine Aufgabe des Faches bzw. einer Fakultät insgesamt, die darüber zunächst einmal einen einstweilen unwahrscheinlichen institutionellen Konsens herstellen müssten.

Der kommunikative Aufwand für die Einbindung des akademischen Mittelbaus in die Abstimmung zwischen Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft ist sehr hoch. Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass das hier verfolgte Anliegen in Zukunft weniger anspruchsvolle Ziele verfolgen muss, um eine Chance auf Realisierung zu haben. Es bleibt mittelfristig unwahrscheinlich, dass die institutionellen Strukturen eine enge Verzahnung von Vorlesung und Arbeitsgemeinschaften erlauben, die eine echte Erschließung der er-

heblichen didaktischen Ressourcen bewirkt, die anzustreben wäre. Das didaktisch vielfach positiv bewertete „Peer-Teaching“, das in den Arbeitsgemeinschaften zwar nicht formal, aber der Sache nach realisiert wird, stößt hier an deutliche Grenzen.

Für die Zukunft und die Verstetigung der Lehrinnovationen bedeutet das zweierlei: Zunächst sind die Kommunikationsstrategien gegenüber Studierenden dahingehend anzupassen, dass die in diesem Projekt verfolgte Stärkung der Grundlagen weniger und weniger an sich, sondern praktisch ausschließlich bereichsspezifisch und handlungsorientiert thematisiert wird, also stark auf ihren konkreten Nutzwert hin eingesetzt wird. Damit ist zwar eine Abrüstung der inhaltlichen Ziele des Projekts verbunden, es birgt aber die Chance, Vorbehalten auf Seiten der Studierenden vorzubeugen. Hier ist ein verhältnismäßiger Ausgleich gefragt.

Im Hinblick auf die Synchronisierung von Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft muss künftig einerseits der kommunikative Aufwand im Vorfeld noch einmal deutlich erhöht und die Begleitung noch weiter intensiviert werden, was unter Kosten-Nutzen-Aspekten bewertet werden muss. Zugleich müssen die inhaltlichen Ansprüche an die Synchronisierung modifiziert und abgerüstet werden, weil ansonsten das Lehrgeschehen in den Arbeitsgemeinschaften vielfach nur widerwillig abgewickelt, aber nicht mit echter Überzeugung der Lehrenden gestaltet wird.

Die grundlegende Orientierung des Projekts und der Anspruch der Synchronisation von Vorlesung und Arbeitsgemeinschaften bleibt ein dauerhaftes Ziel meiner Lehre und spielt auch aktuell bei der Konzeption neuer Vorlesungen eine wichtige Rolle. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sind dabei handlungsleitend und strukturprägend.

Schließlich ist aus diesem und einem vom BMBF geförderten Projekt des Kollegen Arne Pilniok eine gemeinsame Publikation entstanden zum Thema „Staatsorganisationsrecht lehren“, die 2016 im Nomos-Verlag erschienen ist



D. Inwieweit hat die Fakultät Sie bei der Durchführung des Lehrvorhabens unterstützt?

In dem Rahmen, in dem Unterstützungsleistungen der Fakultät bzw. der Kolleginnen und Kollegen für dieses Projekt notwendig war, bin ich vorbehaltlos und stets engagiert unterstützt worden, was etwa die Zuteilung und Organisation von Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung, Freistellung von Mitarbeitern zur Teilnahme an Workshops usw. betraf. Zudem habe ich das Projekt ausführlich im Professorium der Fakultät vorgestellt. Außerdem hat die Kollegin, mit der ich mir die Vorlesung geteilt habe, das Konzept für die Arbeitsgemeinschaften zu ihrer Vorlesung übernommen. Vorlesungsaufbau und Vorlesungsinhalte wurden ebenfalls abgestimmt.

E. Teilnahme an Fellowtreffen und Lehr-/Lernkonferenzen

Die Teilnahme an den Fellowtreffen und Lehr-Lernkonferenzen war anregungsreich und durch eine Reihe produktiver persönlicher Kontakte gekennzeichnet. Die Treffen erfüllen dabei auch eine wichtige motivatorische Funktion, um die in der Lehre Engagierten immer wieder anzuregen und gegen manche Mühen der Ebene im universitären Alltag zu rüsten.

Insgesamt scheint mir die Heterogenität in der Vorbefassung mit Grundfragen der Hochschullehre, mehr aber noch die fachliche Heterogenität der Teilnehmenden und ihre Herkunft von unterschiedlichen Hochschultypen den Nutzwert der Veranstaltungen inhärent zu begrenzen. Dies liegt in meinen Augen daran, dass die Anschlussfähigkeit bestimmter didaktischer Trends und Methoden für die MINT-Fächer deutlich höher ist, als für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Mir schiene daher eine Binnendifferenzierung der

Treffen nach Fachrichtungen ein Modell, über dessen Implementierung nachzudenken sich lohnen würde.

Dabei könnte es durchaus auch zu Fachgruppierungen kommen, die die Grenzen der „zwei Kulturen“ von Natur- und Geisteswissenschaften überschreiten und stattdessen zum Beispiel Professionsdisziplinen zusammenführen (z.B. Medizin – Jura), die durch die Orientierung auf klare Berufsbilder und landes- oder bundesweit vereinheitlichte Prüfungen andere didaktische Herausforderungen zu bewältigen haben, als ein hochspezialisierter Bachelor-Studiengang.